

# AUNS+

Februar 2019 196. Ausgabe

# BULLETIN

Für eine unabhängige und neutrale Schweiz

«GILETS ROUGES»  
FÜR UNSERE SCHWEIZ.





## «GILETS ROUGES» FÜR UNSERE SCHWEIZ.

Bestellen Sie jetzt Ihr  
persönliches «gilet rouge»

für nur CHF 19.80

Tel: 031 356 27 27

info@auns.ch

www.gilets-rouges.ch

«Gilets jaunes» – wir machen's nach, als «gilets rouges» für unsere Schweiz. Unser Widerstand muss sichtbar werden!

Es ist an der Zeit, unseren Widerstand gegen die Zerstörung der demokratischen Ordnung sichtbar zu machen. Der Widerstand muss laut werden. Wer Lügenpropaganda betreibt, mit Erpressung und Drohung die Meinungsfreiheit vernichtet und wer uns an der Nase herumführt – wie die Gegner der Selbstbestimmungsinitiative –, bewegt sich in der Illegalität. Deshalb brauchen wir mehr Mut für unkonventionellen Widerstand. Die «gilet jaunes» in Frankreich haben uns beeindruckt. Die Bürgerinnen und Bürger erheben sich. Der Widerstand gegen die politischen Eliten wird plötzlich sichtbar. Das beeindruckt. Das gibt uns den «Kick», diese Motivation und Hartnäckigkeit nachzuahmen. Wir werden als «gilets-rouges» auf die Strasse gehen: Rote Weste mit weissem Kreuz, unsere Landesfarben. Wir werden für die politische Freiheit eintreten, sichtbar. Bestellen Sie jetzt Ihr persönliches «gilet rouge». Wir werden Sie dann laufend über Aktionen informieren.

ISSN 2234-9723

AUNS, Redaktion

Thunstrasse 113

Postfach 669

3000 Bern 31

Tel. 031 356 27 27

Fax 031 356 27 28

redaktion@auns.ch

Postkonto: 30-10011-5

IBAN:

CH91 0900 0000 3001 0011 5

Abdruck mit Quellenangabe erwünscht.

Die Statuten der AUNS sind auf [www.auns.ch](http://www.auns.ch) abrufbar.

LEGATE

In einem Testament bestimmen Sie über Ihren Tod hinaus, was mit Ihrem Sparguthaben, Ihren Wertpapieren und Liegenschaften geschehen soll. Wenn Sie die AUNS berücksichtigen, unterstützen Sie unsere Arbeit zum Erhalt der freien und neutralen Schweiz. Herzlichen Dank.



Voranzeige

**Samstag, 4. Mai 2019, 10.30 Uhr,**  
Kaserne Bern: 34. Mitgliederversammlung der AUNS.  
Gastreferate: alt Bundesrätin Micheline Calmy-Rey und  
Nationalrat Roger Köppel



**Mitgliederversammlung der AUNS**  
Treffpunkt der Freiheit,  
direkten Demokratie  
und Neutralität





## INSTITUTIONELLES ABKOMMEN InstA («RAHMENABKOMMEN») MIT DER EU LIEGT AUF DEM TISCH

### EIN «JA-ABER» GENÜGT DEFINITIV NICHT!

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 7. Dezember 2018 Kenntnis genommen vom derzeitigen Verhandlungsergebnis zum institutionellen Abkommen (InstA) zwischen der Schweiz und der EU sowie von der Tatsache, dass die EU die Verhandlungen als abgeschlossen betrachtet. An seiner Sitzung vom 16. Januar 2019 hat der Bundesrat die Modalitäten für die Konsultationen zum Entwurf des institutionellen Abkommens beschlossen. Konsultiert werden insbesondere die Aussenpolitischen Kommissionen und die Kommissionen für Wirtschaft und Abgaben des Parlaments, die Konferenz der Kantonsregierungen, die politi-

schen Parteien mit Fraktionsstärke, die Sozialpartner (Gewerkschaften und die Arbeitgeberverbände), die Wirtschaft und die Wissenschaft. Die betroffenen Kreise werden zu Treffen eingeladen, an denen der Abkommensentwurf erläutert und Fragen beantwortet werden. Der Bundesrat wird sich im Frühling mit dem Stand der Konsultationen befassen. Dabei handelt es sich nicht um eine Vernehmlassung im Sinne des Bundesgesetzes über das Vernehmlassungsverfahren, sondern um direkte Treffen und Kontakte, um die Standpunkte der betroffenen Kreise einzuholen.

#### Durchaus verführerische «Textkurven»

Der Entwurf des InstA enthält durchaus nachvollziehbare und «sympathische Stellen». Die Präambel des Abkommens kommt mal gar nicht so schlecht daher: **«UNTER HINWEIS DARAUF, dass das Ziel dieser bilateralen Abkommen darin besteht, die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen der Europäischen Union und der Schweiz auf der Grundlage von Gleichheit, Gegenseitigkeit und allgemeiner Ausgewogenheit der Vorteile sowie**

---

*InstA: Durchaus verführerische «Textkurven»*

---

*Rechte und Pflichten der Vertragsparteien zu festigen».*

Und gewisse Elemente des Abkommens kann man durchaus als prüfenswert bis sinnvoll beurteilen

wie zum Beispiel die Bildung eines gemischten parlamentarischen Ausschusses mit Mitgliedern der Bundesversammlung und des EU-Parlamentes (Artikel 16) mit dem Ziel des besseren gegenseitigen Verständnisses (etwas mehr Kenntnis von der Schweiz täte dem EU-Elfenbeinturm gut), sowie die Möglichkeit, bei der Schaffung neuer EU-Rechtsakte von Beginn an automatisch ein Mitspracherecht zu haben (Artikel 12).

Man kann auch den gleichberechtigten Zugang der Schweiz zum EU-Gerichtshof begrüßen (Artikel 10, 4.) und die Möglichkeit, die politisch motivierten Attacken einer launischen und Brexit-gestressten EU-Kommission wie zum Beispiel die Schikane der Schweizer Börse vom EuGH auf ihre Verhältnismässigkeit beurteilen zu lassen. Das InstA könnte auch die Drohungen der EU-Kommission beenden, bestehende bilaterale Abkommen nicht zu aktualisieren (technische Handelshemmnisse) und keine Verhandlungen über neue Abkommen zu führen.

Die Begriffe in der Präambel des Vertragsentwurfs wie «Nachbarschaft, gemeinsame Werte, europäische Identität, Gleichheit, Gegenseitigkeit, Ausgewogenheit, Wahrung der Unabhängigkeit der Vertragsparteien, Wahrung der direkten Demokratie und des Föderalismus der Schweiz» tönen gut. Doch eine Präambel ist rechtlich nicht verbindlich und löst keine Verpflichtungen aus – also ein reiner Papiertiger.





## Unter dem Strich ein gutes Abkommen für die Schweiz?

Nein. Das AUNS-Nein gründet nicht zuletzt auch auf dem «Ja-aber» des Wirtschaftsverbandes *economiesuisse*. Es ist erstaunlich, dass der in EU-Fragen kompromisslos Ja-agierende Wirtschaftsverband anlässlich der Jahresmedienkonferenz kritische Fragen aufwirft. *Economiesuisse* verlangt vom Bundesrat entsprechende Präzisierungen bei der dynamischen Rechtsübernahme, beim Subventionsrecht und Föderalismus, bei der Unterstellung des Freihandelsabkommens unter das InstA, bei der Zukunft der Sozialpartnerschaften und der Beeinträchtigung der Beziehungen zwischen der Schweiz und Grossbritannien. **Nur im Gegensatz zur *economiesuisse* genügen uns reine Klarstellungen des Bundesrates oder der EU-Kommission nicht. Das Abkommen im vorliegenden Entwurf muss zurückgewiesen werden.**

## Die Katze im Sack

Bei der dynamischen (sprich automatischen) Übernahme von EU-Recht lässt das InstA offen, was die EU unter binnenmarktrelevantem Recht versteht, also demjenigen Recht, welches den EU-Binnenmarkt regelt. Die EU unterscheidet heute nicht mehr zwischen Binnenmarkt, Justiz, Inneres und Ausenpolitik. Deshalb besteht die Gefahr, dass die EU in all diesen Bereichen Recht schafft, welches sie für binnenmarktrelevant erklärt und die Schweiz deshalb übernehmen müsste. Zum Beispiel arbeitet die EU an einer neuen EU-Richt-

linie zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die EU-Kommission ist der Ansicht, dass die grossen Unterschiede innerhalb des Binnenmarktes, was Elterngeld oder Elternzeitansprüche angeht, zu Verzerrungen führen – sie sind also binnenmarktrelevant. Die Deutschen Arbeitgeber (BDA) sind mit der Einmischung der Kommission nicht glücklich. Sie sehen den Dialog zwischen den Sozialpartnern, zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern, durch solche EU-Gesetze in Gefahr: «Diese Vorgehensweise der EU-Kommission ist beispiellos und stellt den europäischen sozialen Dialog grundsätzlich infrage.» [welt.de, 04.02.2019]

## Personenfreizügigkeit wird ausgebaut

Die Unionsbürgerrichtlinie (Gleichstellung der EU-Bürger mit Einheimischen) wird im InstA nicht erwähnt. Das Nichterwähnen im Abkommen ist und bleibt ein Blankocheck für die EU, denn für sie ist die Personenfreizügigkeit binnenmarktrelevant. Das bedeutet, die EU kann letztendlich via EU-Gerichtshof die Übernahme erzwingen. Interessanterweise zeigt eine Graphik des Bundesrates in den Erläuterungen zum InstA (S. 17, Anhang C1) anhand der Unionsbürgerrichtlinie auf, wie EU-Recht «dynamisch» übernommen werden müsste.

## Angriff auf bewährte Subventionspolitik

Die staatlichen Beihilfen werden in Artikel 8A schwammig und unklar geregelt. Was auf die Schweiz zukommt, ist völlig unklar. Das Ab-

kommen hält fest: «2. a) **...Beihilfen der Schweiz** oder eines Mitgliedstaats der Europäischen Union oder aus staatlichen Mitteln gewährte Beihilfen gleich welcher Art, die durch Begünstigung bestimmter Unternehmen oder Produktionszweige den Wettbewerb verfälschen oder zu verfälschen drohen, **sind nicht mit dem ordnungsgemässen Funktionieren des Binnenmarkts vereinbar.**»

Die kantonalen Beteiligungen an Energieunternehmen und Gebäudeversicherungen sowie die Staatsgarantie der Kantonalbanken werden unter Beschuss geraten. Zudem ist es nur eine Frage der Zeit, bis die Landwirtschaft und der Tourismus der Schweizer Demokratie entrisen werden. All das wird zum Schaden der Stabilität des Landes und des Wohlstandes der Menschen geschehen.

## Horrende Belastung für Sozialversicherungen

Mit Milliardenkosten müssen Schweizerinnen und Schweizer rechnen, wenn die EU die Koordination der Sozialversicherungen basierend auf dem InstA erzwingt. Das hiesse unter anderem volle Schweizer Arbeitslosenversicherung für die 320'000 EU-Grenzgänger. Folgen: Steuererhöhungen, mehr Lohnabzüge und weniger Rente für Schweizerinnen und Schweizer.

## Freihandelsabkommen gerät unter EU-Hoheit

Das Freihandelsabkommen von 1972 ist das eigentliche Urabkommen, welches die Handelsbeziehungen zwischen der Schweiz



# DAS RAHMEN- ABKOM- MEN IST SCHWAM- MIG UND UNKLAR!

und EU regelt. Schwerwiegende Konsequenzen wird die InstA-Ab-sichtserklärung haben, das Frei-handelsabkommen von 1972 zu «modernisieren» und dem InstA zu unterstellen (InstA-Präambel unter dem Abschnitt «IN DER ÜBER-ZEUGUNG»). Die EU verfolgt das Ziel, auch das Freihandels-abkommen nach ihrer Interessens-lage unter ihre Hoheit zu bringen. Deshalb muss heute schon absolut klar sein, was konkret «eine Mo-dernisierung» bedeutet. Das InstA gibt dazu keine Antwort.

## Ultimative Guillotine-Klau-sel kettet uns an Brüssel

Aus Sicht der Souveränität und der direkten Demokratie ist Arti-kel 22 ein absolutes No-Go. Der Artikel regelt die Kündigung ei-nes einzelnen, dem InstA unter-stellten Abkommens oder des InstA selber. Dies kann zum Bei-spiel der Fall sein, wenn der Sou-verän der Begrenzungs-Initiative zustimmen wird und die Personen-freizügigkeit gekündigt werden müsste. Nach einem definierten Prozedere zur Streitbeilegung wür-de mit der Kündigung des Freizü-gigkeitsabkommens das InstA zu-sammen mit allen restlichen dem InstA unterstellten Abkommen ge-kündigt. Falls die Schweiz noch ein Energie- und Dienstleistungsab-kommen abschliessen sollte, wel-che dem InstA auch unterstellt wä-ren, würden die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sowie die Kanto-ne zum Beispiel mit der Drohung «Energieversorgung gefährdet» regelrecht erpresst – wir bleiben also im EU-Regelwerk gefangen. Die di-recte Demokratie wird in Geisel-haft genommen und verkommt zum

Vorneherein zur Farce.

## Regelmässige Milliarden-zahlungen

Ebenfalls verknüpft die Präambel die sogenannten Kohäsionsmili-arden mit dem Binnenmarktzu-gang. Bis heute hat der Bundes-rat den Zusammenhang verneint. Nun steht es schwarz auf weiss geschrieben: «**UNTER BETONUNG** der Bedeutung der Massnahmen, die zur Reduktion der wirtschaft-lichen und sozialen Disparitäten zwischen ihren Regionen beitra-gen, und unter Hinweis auf die autonomen Beiträge der Schweiz an verschiedene Projekte und Pro-gramme in der Europäischen Uni-on angesichts ihres Zugangs zum EU-Binnenmarkt». Von «autonom» kann endgültig keine Rede mehr sein. Die Schweiz wird zur regel-mässigen und erpressbaren Bei-tragszahlerin in Milliardenhöhe. Wie gesagt, eine Präambel ist rechtlich nicht verpflichtend. Aber die Verknüpfung mit dem Marktzu-gang zeigt die politische Erpress-barkeit der Schweiz.

## Im EU-Binnenmarkt herrscht EU-Recht

Das InstA sagt klar, dass der Eu-

ropäische Gerichtshof (EuGH) das letzte Wort hat. Der EU-Bin-nenmarkt wird von EU-Recht gere-gelt. Deshalb wird der EuGH bei Streitigkeiten und Auslegungsfra-gen immer das letzte Wort haben, Schiedsgericht hin oder her. Die Schiedsgerichte sind reine «Fei-genblätter, Alibiübungen» (InstA-Artikel 4): «1. Zur Verwirklichung der in Artikel 1 definierten Ziele und unter Wahrung der Grundsät-ze des Völkerrechts werden die betroffenen Abkommen und die Rechtsakte der Europäischen Uni-on, auf die darin Bezug genommen wird, in den Bereichen des Binnen-markts, an denen die Schweiz teil-nimmt, einheitlich ausgelegt und angewandt.

2. Impliziert die Anwendung der Bestimmungen dieses Abkommens und der betroffenen Abkommen so-wie der Rechtsakte, auf die dar-in Bezug genommen wird, uni-onsrechtliche Begriffe, **werden** die Bestimmungen und Rechtsak-te gemäss der vor oder nach der Unterzeichnung des betreffenden Abkommens **ergangenen Recht-sprechung des Gerichtshofs der Eu-ropäischen Union ausgelegt und angewandt.**»

Und ergänzend InstA-Artikel 10, 3.: «Wirft der Streitfall eine Fra-ge betreffend die Auslegung oder Anwendung einer Bestimmung ge-mäss Artikel 4 Absatz 2 dieses Ab-kommens auf und ist deren Aus-legung für die Streitbeilegung relevant und für seine Entscheid-fällung notwendig, so ruft das Schiedsgericht den Gerichtshof der Europäischen Union an. **Das Ur-teil des Gerichtshofs der Europäi-schen Union ist für das Schiedsge-richt verbindlich....**»



**KEINE  
BALANCE IM INSTA!**

## Fazit InstA

- Die Vorteile des vorliegenden InstA gleichen die Nachteile keineswegs aus. Das InstA vom 7. Dezember 2018 ist nicht im Interesse der Schweiz.
- Die Schweiz kauft die Katze im Sack. Die EU kann mit dem definierten Streitbeilegungsmechanismus ihre Ziele wirkungsvoll durchsetzen.
- Der Grossteil des grundsätzlichen Binnenmarktrechtes ist reines EU-Recht und unterliegt ohne Ausnahme der Auslegung des EU-Gerichtshofes (EuGH). Die Schiedsgerichte müssen die EuGH-Auslegung anwenden.
- Es ist unklar, welches Recht die EU für binnenmarktrelevant erklärt. Die EU kann die Gültigkeit ihrer Rechtsakte beliebig mit dem Hinweis «Binnenmarkt» ausdehnen. Für die Schweiz ist das ein Fass ohne Boden.

---

*Die Vorteile des vorliegenden InstA gleichen die Nachteile keineswegs aus.*

---

- Die Unionsbürgerrichtlinie und die Koordination der Sozialversicherungen kann die EU auf Grundlage des InstA durchsetzen.
- Die bewährte Sozialpartnerschaft der Schweiz ist zu Ende.
- Die Kantone verlieren die Steuerhoheit und das Recht auf eine eigenständige Subventionspolitik.
- Die Absicht, das Freihandelsabkommen von 1972 ebenfalls dem InstA zu unterstellen, wird für die Schweiz negative Folge haben.
- Mit dem InstA bindet sich die Schweiz unwiderruflich und wird zur EU-Handelskolonie.
- Die Schweiz verliert ihre Unabhängigkeit durch die Aufgabe der Eigenständigkeit bei der Zuwanderungspolitik, Sozialpolitik, Arbeitsmarktpolitik, Energiepolitik, Wirtschafts- und Handelspolitik sowie der Subventionspolitik.
- Die Schweiz verliert mit dem vorliegenden Entwurf des InstA das Wesen der direkten Demokratie.



---

Sonderdruck Weltwoche «Rahmenabkommen unter der Lupe» kann kostenlos bei der AUNS bezogen werden!

---

## InstA-STIMMEN AUS DER «NICHT-AUNS-ECKE»:

### «A FIG LEAF – EIN FEIGENBLATT»



**Prof. Dr. iur. Dr. rer. pol. h.c. Carl Baudenbacher**, emeritierter Rechtsprofessor und ehemaliger Präsident des EFTA-Gerichtshofes  
«Es ist ganz klar, dass

dieses Abkommen darauf abzielt, die Schweiz enger an die EU zu binden, als das bisher der Fall war. Bei der Rechtsanwendung bin ich der Auffassung, dass dieses Schiedsgericht eigentlich im Wesentlichen das ist, was die englische Autorin Beth Oppenheim als «a fig leaf» – ein Feigenblatt – genannt hat. Und es ist nicht so, dass die Schweiz dieses Schiedsgericht der EU abgerungen hat. Und es ist nicht so, dass dieses Schiedsgericht auf einem Entgegenkommen der EU





---

«Es ist ganz klar, dass dieses Abkommen darauf abzielt, die Schweiz enger an die EU zu binden, als das bisher der Fall war.»

---

beruht. Dieses Schiedsgericht ist ins Spiel gebracht worden von der EU-Kommission im Herbst letzten Jahres und stammt aus den Abkommen mit den drei postsowjetischen Staaten Ukraine, Georgien und Moldawien. ... Dieses Schiedsgericht ist, wie gesagt, nicht *Tailor-made* (nicht massgeschneidert). Es kommt von der Stange, ist nicht einmal Masskonfektion. ... Der belgische Forscher Guillaume van der Loo hat festgestellt, dass das Schiedsgericht bereits im Verhältnis zur Ukraine eigentlich gemacht wurde, um zu camouflieren, er spricht ausdrücklich von *conceal*, das heisst verdecken, um eine einseitige Abhängigkeit vom EuGH zu kaschieren...»

[Aussage anlässlich der öffentlichen Anhörung der Aussenpolitischen Kommission des Nationalrates vom 15.01.2019. Transkription AUNS]

### «DIESES RESULTAT MUSS MAN WEITERVERHANDELN»



**Gewerbeverbandsdirektor FDP-Nationalrat Hans-Ulrich Bigler:**

«Das Streitschlichtungsverfahren mit der EU führt dazu, dass EU-Recht in der Schweiz priorisiert wird.

Damit wird die Schweizer Rechtslegung durch den Europäischen Gerichtshof mitgeprägt. Laut Vertragsentwurf ist zudem vorgesehen, dass das Schweizer Bundesgericht den Europäischen Gerichtshof regelmässig über die Rechtsentwicklung in der EU konsultieren muss. Mich stört zudem noch ein zweiter Punkt. Die EU hat auf einem Rahmenvertrag mit Kündigungsklausel bestanden. Kommt es innert einer sechsmonatigen Verhandlungsfrist nicht zu einer Einigung, fallen bei einem Vertragsausstieg alle ihm unterstellten Abkommen automatisch weg. Käme es zu einer solchen Situation, wäre die Schweiz in der Position des Schwächeren.» [nzz.ch, 21.1.2019]

### «DAS ABKOMMEN IST EINER DEMOKRATIE UNWÜRDIG»



**Arthur Rutishauser, Chefredaktor Tamedia,** schreibt am 26.01.2019 auf [www.tagesanzeiger.ch](http://www.tagesanzeiger.ch): «Das Rahmenabkommen mit der EU ist in der jetzigen Form unannehmbar

und muss entweder nachgebessert oder abgelehnt werden. ... Soll man dem Abkommen zustimmen, müssten die wirtschaftlichen Vorteile deutlich grösser sein als all die Mehrkosten, die im Sozialbereich auf die Schweiz zukommen. Und genau die lassen sich im Moment nicht abschätzen, weil im Vertrag nicht geregelt ist, welche sozialpolitischen Richtlinien wir übernehmen müssten. Das entscheiden EU-Richter. Von dem her ist es für den Bürger nicht möglich, die Vorlage zu beurteilen, selbst wenn er den Vertrag jetzt lesen kann. Nur schon darum muss man ihn präzisieren oder ablehnen.

Hinzu kommt, dass die Wirtschaft nicht geschlossen hinter dem Vertrag steht. Und solange das nicht der Fall ist, braucht man all die beschriebenen Nachteile sowieso nicht hinzunehmen, das sagt selbst Cassis. Was absolut nicht geht, ist, dass die EU die Schweiz unter Druck setzt und mit Strafmassnahmen droht, wenn wir einen Vertrag nicht unterzeichnen, dessen Auswirkungen wir nicht genau kennen. Das ist einer Demokratie unwürdig. Von dem her kann es nur eine Antwort geben: Entweder hören die Drohungen auf, und Brüssel ist bereit, den Vertrag so weit zu präzisieren, dass man ihn wirklich beurteilen kann, oder man muss ihn ablehnen.»



## DIE EUROPÄISCHE UNION – EINE TRAGISCHE BILANZ



**Simon Flückiger**

Gümligen BE

simon.flueckiger.sf@gmail.com



**Die Europäische Union (EU), 1957 in Rom mit der Montanunion als Friedensprojekt gestartet, befindet sich heute in**

**einem pitoyablen Zustand.** Was nach zwei Weltkriegen mit der Unionsgründung erreicht werden sollte (Friede, Freiheit und Prosperität) wurde spätestens seit dem Ende der bipolaren Welt USA – UdSSR umgedeutet. Als Beispiel kann der Sondergipfel in Lissabon vom März 2000 angeführt werden. Damals wurde das Ziel ausgegeben, die EU innerhalb von zehn Jahren zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten, wissensgestützten Wirtschaftsraum der Welt zu machen. Was nach 30 Jahren und massiver Gleichschaltung innerhalb der EU übriggeblieben ist, wissen wir: hoch verschuldete Mitgliedsländer, hohe Arbeitslosigkeit, fehlende Wettbewerbsfähigkeit einzelner Länder als Folge des Eurozwangskorsetts, ungeschützte EU-Aussengrenzen und eine arrogante Behandlung der Visegrad-Staaten Polen, Slowakei, Tschechien und Ungarn. Die sogenannten vier Grundfreiheiten der EU (freier Personen-, Kapital-, Waren- und Dienstleistungsverkehr) lassen grüssen.

Zusammen mit den USA unterstützten EU-Mitgliedsländer ab 2011

den sogenannten Arabischen Frühling. Sie mischten sich teilweise militärisch in Konflikte einzelner Maghrebstaaten und im Nahen Osten ein, mit dem Resultat gestürzter Regierungen, Chaos, Rechtlosigkeit und grossen Flüchtlingsströmen. Mit der unabgesprochenen und unkontrollierten Grenzöffnung Deutschlands kamen in den Jahren 2015 und 2016 weit über eine Million Migranten in unser nördliches Nachbarland. Dem deutschen Steuerzahler verbleiben die Kosten von jährlich rund 50 Milliarden Euro als Konsequenz der verfehlten Politik Merkels. Ebenfalls 2016 stimmte die Bevölkerung Grossbritanniens einem Austritt aus der EU zu; diese war zuvor nicht bereit, England im Bereich der Personenfreizügigkeit entgegen zu kommen.

Die Länder als freiheitliche Nationalstaaten in Europa haben heute einen schweren Stand. So verspielt die EU-Machtelite seit Jahren in ihrem linksliberalen Habitus die gewachsenen gesellschaftlichen und kulturellen Werte Europas. Anstelle von Subsidiarität und Regionalität herrschen globale Ansprüche, welche die EU zwischen den Grossmächten USA, China und



Russland nicht einlösen kann. Vielmehr befördert sie mit Ihrer Politik die Fliehkräfte in West- und Osteuropa und trägt zur Spaltung der europäischen Länder bei.

Eine weitere politische Integration der Schweiz in die EU, wie sie der Rahmenvertrag vorsieht, ist aus den oben dargelegten Gründen zu verhindern. Die Schweiz im Herzen Europas tut gut daran, ihre direktdemokratischen Institutionen zu schützen und ihre Freiheit zu wahren.

Der umstrittene und bis heute zitierte deutsche Staatsrechtsprofessor Carl Schmitt schrieb 1927 in seiner Abhandlung «Der Begriff des Politischen»:

*«Wenn ein Volk die Mühen und Risiken der politischen Existenz fürchtet, so wird sich eben ein anderes Volk finden, das ihm diese Mühen abnimmt (...) und damit die politische Herrschaft übernimmt; der Schutzherr bestimmt dann den Feind, kraft des ewigen Zusammenhanges von Schutz und Gehorsam».*

*«Dadurch, dass ein Volk nicht mehr die Kraft oder den Willen hat, sich in der Sphäre des Politischen zu halten, verschwindet das Politische nicht aus der Welt. Es verschwindet nur ein schwaches Volk».*



**Stephanie Gartenmann**, Gymnasiastin,  
Vorstandsmitglied Junge AUNS «strong  
and free», Matten b. Interlaken  
stephanie-marion@hotmail.com

## WO DAS GELD HERKOMMT, IST NEBENSACHE

Etwas ausserhalb der schönen Stadt Strasbourg thront «der Palast», in dem das Blaue vom Himmel versprochen wird. Eine Delegation der Jungen SVP besuchte Mitte Januar das EU-Parlament in Strasbourg. Haben Sie sich jemals vorgestellt, in einem Palast zu wohnen und wie sich das anfühlen würde? Besuchen Sie am besten das EU-Parlament. Vor den Toren der EU wehen riesige Fahnen. Nachdem wir die Sicherheitskontrolle passierten, fühlt man sich endgültig klein. Man steht vor einer gebogenen Mauer, die hoch in den Himmel, ins Blaue ragt. Die Mächtigkeit zieht sich weiter ins Innere. Spätestens jetzt fühlte ich mich klein, vielleicht sogar überflüssig? Wie müssen sich wohl die 751 Abgeordneten fühlen? Nach einer kleinen Besichtigung trafen wir uns mit Bernd Lucke. Ursprünglich wäre ein Besuch bei linken Parteien geplant gewesen, diese verfügten aber über keine Zeit ... Bernd Lucke ist seit 2014 EU-Abgeordneter für Deutschland und war Mitbegründer der AfD. Später gründete er die Partei «Allianz für Fortschritt und Aufbruch», heute nennt sie sich «Liberal-Konservative Reformer». Bevor er EU-Abgeordneter war, dozierte er in Hamburg VWL und befürwortete den Euro. Heute ist er jedoch ein klarer Gegner und sieht die Einheitswährung als eine grosse Schwachstelle der EU. Zusätzlich empfing uns der

---

*«Als Schweizerin fühle ich mich mit UK solidarisch!»*

---

parteilose Abgeordnete Joachim Starbatty. Er war Professor für Volkswirtschaftslehre und ursprünglich CDU-Mitglied. Heute ist er parteilos und gehört im EU-Parlament der Allianz der Europäischen Konservativen und Reformer an. Beide zeigten uns die Schwächen der vermeintlich starken EU auf und warnten uns vor einem EU-Beitritt. Doch auf die Frage, ob es nicht besser sei, die europäischen Länder eigenständig walten zu lassen und für die Zusammenarbeit bessere Abkommen zu schaffen, verteidigten beide die Grundidee einer europäischen Union. Vor allem der Binnenmarkt sei ein Erfolg der EU, von dem auch wir profitieren würden. Ich fragte mich: Aber kann die EU nicht mehr exportieren als wir importieren, wer profitiert also unter dem Strich? Beide EU-Abgeordnete stehen kritisch zu der heutigen EU-Situation und bestärkten uns in unserer Vision einer unabhängigen Schweiz. Nach diesen sehr lehrreichen Ausführungen assen wir zusammen mit zwei Mitarbeitern von Bernd Lucke. Angeregt diskutierten wir über die Vor- und Nachteile eines vereinigten Europas. Wir wussten, dass jeder EU-Abgeordneter drei Reisegruppen im Jahr empfangen darf und dafür auch Geld zur Verfügung steht. Wir stellten die Frage, wie viel Geld denn das EU-Parlament zur Verfügung stelle. Plötzlich war es still. Alle horchten gespannt auf die Antwort. Die Antwort war frei von EU-bürokratischer Kompliziertheit und von Achselzucken begleitet: «Keine Ahnung!» Etwas baff hörten wir weiter zu. Eine Reisegruppe erhält pro Person 240 Euro. Wow! Dies bedeutete für uns, dass wir mit mehr Geld nach Hause fahren als wir nach Strasbourg mitnahmen. Wir machten also Gewinn – dank EU-Subventionen. Sehen Sie, so geht das in der EU! Warum lädt die Schweiz nicht junge EU-Leute nach Bern ein? Damit sie unsere direkte Demokratie verstehen lernen. Das dürften wir uns ruhig etwas kosten lassen.



Die «gilets jaunes» waren ebenfalls präsent.

Fahnen der (Noch-)EU-Staaten:  
«Als Schweizerin fühle ich mich mit UK solidarisch!»

Volksinitiative «Für eine sichere und vertrauenswürdige Demokratie (E-Voting-Moratorium)» vorgestellt – jetzt aktiv werden.



## KEINE EXPERIMENTE MIT UNSERER DEMOKRATIE!

AUNS im Gespräch mit  
**Nationalrat Franz Grüter**  
SVP, Unternehmer, Eich LU,  
franz.grueter@parl.ch



**Sehr geehrter Herr Nationalrat, Sie befassen sich seit längerer Zeit mit der Frage der elektronischen Stimmabgabe bei eidgenössischen Abstimmungen und lange schien es, dass sie ein einsamer Rufer in der digitalen «Wüste» sind. Was ist Ihr Anliegen?**

Absolut zentral für die Stabilität unserer direkten Demokratie ist das Vertrauen. Die Schweizerinnen und Schweizer müssen weiterhin darauf vertrauen können, dass Abstimmungs- und Wahlresultate stimmen und das Stimmgeheimnis gewahrt bleibt. E-Voting gefährdet all dies. Fakt ist: Die heutigen E-Voting-Systeme sind nicht sicher. Leider versäumen es Parlament und Bundesrat, die Risiken zu erkennen und entsprechend zu handeln. Sie halten stur am Irrglauben fest, E-Voting wäre unserer Demokratie dienlich. Leider ist dies nicht der Fall. Weder erhöht E-Voting die Stimmeteiligung, es bringt nicht mehr junge Leute an die Urne noch bringt es einen Nutzen mit sich. Aber, und das ist von grösster Wichtigkeit, ist der potentielle Schaden ge-

waltig. Wir legen die Überprüfung der Korrektheit der Auszählung von Wahlen und Abstimmungen in die Hände von ein paar wenigen Informatikspezialisten. Stellen Sie sich vor, wie das Volk reagieren würde, wenn jemand glaubhaft behaupten könnte, eine Abstimmung manipuliert zu haben. Für staatliche, wie nicht-staatliche Akteure, ist dies kein grosser Aufwand. Diese Gefahr besteht. Das Volk würde das Vertrauen in unsere Demokratie verlieren. Wenn das geschieht, erleidet unsere Demokratie einen Totalschaden. Das dürfen wir nicht erlauben.

**Am 25. Januar 2019 stellten Sie die eidgenössische Volksinitiative «Für eine sichere und vertrauenswürdige Demokratie (E-Voting-Moratorium)» vor. Das Initiativkomitee ist breit abgestützt. Hat sich in der Zwischenzeit das Bewusstsein geändert und was will die Initiative? Spätestens seit bekannt wurde,**

dass Aktivisten des Chaos Computer Clubs eklatante Schwachstellen im Genfer E-Voting-System aufdecken konnten, worauf die Behörden entschieden haben, das System einzustellen, ist die anfängliche E-Voting-Euphorie verflogen. Jung und Alt treten vereint an, die Sicherheit unserer Demokratie zu wahren. Ich kann mich an keine Volksinitiative erinnern, die derart breit abgestützt gewesen wäre. Wir haben Vertreter der SVP, Jungen SVP, Jungfreisinn, JUSO, der Grünen, der SP, der FDP, der GLP, der CVP, der BDP sowie der Piratenpartei bei uns im Komitee. Dies alleine ist eine Sensation! Über alle Parteigrenzen ist klar, dass ein E-Voting-Moratorium der einzige Weg ist, Schaden von unserer Demokratie abzuwenden. Das Initiativkomitee ist nicht bereit, das Risiko E-Voting einzugehen. Wir fordern, dass E-Voting die selben sicherheitsrelevanten Ansprüche erfüllt, die für die Wahl- und Stimmur-

---

*Absolut zentral für die Stabilität unserer direkten Demokratie ist das Vertrauen.*

---

ne auch gelten. Da mit den heutigen Systemen E-Voting nicht sicher betrieben werden kann, fordert unsere Volksinitiative einen Marschhalt. Sicherheit vor Tempo! E-Voting soll erst dann eingeführt werden, wenn die Sicherheit gewährleistet werden kann. Dafür suchen wir nun dringend 10'000 Unterstützer, die sich hier anmelden: <https://evoting-moratorium.wecollect.ch/de>.

### **Wo sehen Sie nebst dieser Bedrohung durch technische Manipulationen weitere Gefahren für unsere direkte Demokratie?**

Unsere Direkte Demokratie ist an vielen Fronten unter Beschuss. Das E-Voting-Moratorium kämpft an der inneren Front für Sicherheit. Doch auch von aussen droht Gefahr. Mit dem Rahmenabkommen will die EU und unser Bundesrat, der geschworen hat, unsere Verfassung zu verteidigen, die Schweiz unter EU-Recht stellen. Das wäre das Ende der direkten Demokratie. Volksentscheide, die der EU nicht gefallen, würden für null und nichtig erklärt werden, wie das bei der Masseneinwanderungsinitiative bereits passiert ist. Es ist glasklar: Kommt das Rahmenabkommen, verlieren wir unsere Unabhängigkeit. Die Schweiz wäre ein Vasallenstaat der EU. Die Neutralität wäre dann ebenso dahin. Unsere Politik würde fortan in Brüssel gemacht, nicht in der föderalen Schweiz. Durch die direkte Demokratie wurde die Schweiz das erfolgreichste Land der Welt. Wir wohnen in einem der stabilsten, innovativsten und sichersten Ländern der Welt. Ich kämpfe dafür, dass dies so bleibt.

**Volksinitiative unterstützen:**  
[www.e-voting-moratorium.ch](http://www.e-voting-moratorium.ch)

## EU-BEOBACHTER



### **VERTRAG VON AACHEN OHNE DEMOKRATIE**

Am 22. Januar 2019 unterzeichneten die deutsche Bundeskanzlerin Merkel und der französische Präsident Macron im Krönungssaal des Rathauses von Aachen den «Vertrag von Aachen». Der Vertrag knüpft an den Élysée-Vertrag von 1963 an, welcher die Versöhnung zwischen den beiden Staaten festigte. Der neue Vertrag soll ein Bekenntnis zu einem starken, zukunftsfähigen und souveränen Europa sein. Die Worte «Demokratie» und «demokratisch» kommen im 28 Artikel umfassenden Dokument kein einziges Mal vor ... [Vertrag abrufbar auf [www.bundeskanzlerin.de](http://www.bundeskanzlerin.de)]



### **«JETZT KIPPT DIE STIMMUNG IM GESAMTEN EU-RAUM»**

Für die zunehmend trüben Konjunkturerwartungen im Euro-Raum gibt es viele Gründe: die Gelbwestenproteste in Frankreich, eine umstrittene italienische Regierungspolitik, Handelsstreit mit den USA, die Exportprobleme Chinas. Hinzu kommen das Brexit-Chaos, angespannte Finanzmärkte und gewaltige Schuldenlasten in manchen EU-Haushalten. Doch nun ist die Stimmung unter den Konjunkturexperten regelrecht gekippt, hat das Ifo-Institut in München beobachtet. Für den gesamten Euro-Raum, ob Deutschland, Österreich, Niederlande oder Spanien, wird ein Abschwung erwartet. Besonders alarmierend ist die Lage in Frankreich, wo sogar eine Rezession vorhergesagt wird. Für Italien stehen die Vorzeichen laut Einschätzung der Experten sogar noch schlechter, nämlich auf «tiefe Rezession». [welt.de, 05.02.2019]



### **JUNCKER-TRUPPE SCHMOLLT**

Der juristische Dienst des noch EU-Kommissionspräsidenten Juncker sorgt dafür, dass Schweizer Hilfswerke keine EU-Gelder für humanitäre Hilfe in Krisengebieten mehr erhalten, obwohl die zuständige EU-Generaldirektion die Zusammenarbeit nicht beenden wollte. [tagesanzeiger.ch, 04.02.2019] Doch die Juncker-Truppe «täubälät» (schmollt). Na dann Prost, Herr Juncker!

# SCHWEIZER EXPORTE SORGEN FÜR EINEN REKORD

Trotz der weltwirtschaftlichen Unsicherheiten setzte der Schweizer Aussenhandel im Jahr 2018 in beiden Handelsrichtungen hohe Massstäbe: So wuchsen die Exporte nominal mit der kräftigsten Rate (+ 5,7 %) seit 2010 und erreichten dadurch einen neuen Höchststand. Dasselbe trifft auf die Importe zu. Diese legten gegenüber dem Vorjahr sogar um 8,6 % zu und überschritten damit die 200-Milliarden-Franken-Marke. Maschinen und Elektronik sowie Uhren bestätigen ihren Erholungskurs. Die Ausfuhren in die USA wuchsen seit 2013 um über 60 % (Nordamerika 2018: + 12,6 %). Europa: + 4.2 %, Asien: + 4.4%, Brasilien: + 17.8 %. [Eidg. Zollverwaltung, Medienmitteilung vom 29.02.2019] Die Importe aus der EU betragen 121 352 Milliarden Franken (+ 6,9 %). Das Handelsbilanz-Defizit beträgt 31,3 Milliarden Franken. **Das heisst, wir importieren aus der EU mehr als wir exportieren können. Somit sorgt die Schweiz für Arbeitsplätze und Innovation im EU-Raum. Bitte in Bern und Brüssel zur Kenntnis nehmen.**

## ABSTIMMUNG ÜBER EU-DIKTAT WIRD MÖGLICH

**Geschafft! Und wie! Das Referendum gegen das EU-Waffendiktat konnte am 17. Januar 2019 mit 125'429 beglaubigten Unterschriften eingereicht werden (nötig wären 50'000).** Die AUNS hat das Referendum aktiv unterstützt. Die Abstimmung findet am 19. Mai 2019. Wir gehen motiviert und mit voller Kraft in den Abstimmungskampf! In der Zwischenzeit hat auch die Schweizerische Offiziersgesellschaft SOG ein klares Nein zur EU-Waffenrichtlinie beschlossen. Wir halten Sie auf dem Laufenden.

## GIFTZWERG BRAUCHT HILFE!

Ich, der AUNS-Giftzwerg, habe mich total verknallt, in die Powerfrau von Operation libero. Äh, wie heisst sie schon wieder ... Sie kennen sie, es ist die junge Frau mit dem unwiderstehlich zähnefletschenden Mundwerk. Haben Sie mir Ratschläge, wie ich mich wieder entlieben kann? Denn ganz geheuer ist mir die Sache nicht. Für erfolgreiche Tipps werde ich mich erkenntlich zeigen: giftzwerg@aus.ch



### Bestellung unter: [sui-fashion.ch](http://sui-fashion.ch)

Die Kollektion «SUI-fashion» symbolisiert die Werte Freiheit, Neutralität und Unabhängigkeit.

**Jetzt AUNS-Mitglied werden** (45 Fr. Jahresbeitrag)

AUNS, Redaktion, Thunstrasse 113, Postfach 669, 3000 Bern 31  
Tel. 031 356 27 27, Fax 031 356 27 28, info@aus.ch  
Postkonto: 30-10011-5

**AUNS**  
**ASIN**  
**ASNI**

Besuchen Sie uns auf



Der AUNS Youtube Kanal:  
[www.tinyurl.com/ybligntc](http://www.tinyurl.com/ybligntc)